

Was wird benötigt? – Anmeldung bitte bei www.Seminarverteiler.de

1. Anmeldeinformationen und den Vertrag, wo? Im Internet.
2. Kopie des Behördenschreibens an den Seminarleiter oder per Fax.
3. Teilnehmerpersonenbogen ausfüllen.
4. Die Kurszeiten eintragen, oder sonst Benachrichtigung via SMS und Ihre Bestätigung an uns.
5. Die Bezahlung vor dem Kurs Konto-Nr. kommt per Email.
6. Achtung: Der richtige Kurs? – Nicht bei Alkohol oder Drogen.
7. Achtung! Alkoholkurse sind Extrakurse!
8. Alkoholkurse nicht hier bei uns! Aber Szymanski informiert und hilft!
9. Nachschulung, - in den ersten zwei Jahren aufgefallen (ASF)
10. Sonst Punkteabbaukurs, - nach zwei Jahren aufgefallen.
11. Fristverlängerung? Dazu legen Sie bitte den Vertrag bei der Behörde vor!
12. Alternatives Teilnehmerbegleitheft ausdrucken. (nachsulung.surfino.info)
13. Achtung! Kurs versäumt = Führerschein adieu!

Im Notfall kann maximal nur eine Sitzung gegen Bezahlung nachgeholt werden.
Die Fahrprobe kann ebenfalls gegen Bezahlung nachgeholt werden.

Meine Nachschulung, Mein Name: _____

Mein Seminarleiter, Name: _____

Name oder Ort	Handy oder Telefon, Straße	Treffpunkt
Andreas Szymanski	01785539750	
Franz Szymanski	01785539749	
Christian Bottmer	01732749869	
44139 Dortmund *1	9125252 Kreuzstr. 7	D1
44225 Dortmund *1	9752525 Stockumer Str. 247	D2
44869 Bochum – Wattenscheid	0232789606 Höntroper Str. 40	W6

Wann und wo*1 finden die Sitzungen statt?
(Standardzeit ist immer 18.30 Uhr, sonst nach Absprache.)

Sitzung:	1	1a: Fahrprobe	2	3	4
Datum:					
Uhrzeit:	18:30	Vereinbarung	18:30	18:30	18:30
Treffpunkt:					

„Führerschein gerettet!“

Copyright© Franz Szymanski – Dortmund
M:\Flyer-0-199\140-149ASFasp\ASFbeginn\101Nr141.docErstelldatum 07.01.2011 06:57:00pc21fs07.01.2011fs101

Folie – Lektion 3 [unser Büro bereitet die Ausgabe zur Lektion 3 vor]

Weitere Informationen: <http://szymmi.jimdo.com/seminare-asp-asf/>

Anmeldung – <http://auto900.de>

Wir sichern Führerscheine!

Der Führerschein auf Probe

S Z Y M A N S K I ***** die 5-Sterne

Nachschulungs – Fahrschulen

Lektion 3 Nr. 141

fahrschule



szymanski

Wir retten Deinen Führerschein!

Sofort-Anmeldung, bitte bei

www.Seminarverteiler.de

Ausgabe: 1. Anmeldung ASF, 2. Lektion 3. Eintragung: KK & FSP
(Das Büro bereitet zur Theorie vor und über gibt dem FL ausreichend Flyer)

M:\Flyer-0-199\140-149ASFasp\ASFbeginn\1101Nr141.docErstelldatum 07.01.2011 06:57:00pc21fs07.01.2011fs1101

Führerschein auf Probe - was ist das eigentlich?

Jedenfalls ist es kein Provisorium sondern ein Führerschein, welcher die gesetzliche Gültigkeit besitzt. Doch während einer Probezeit, die mit der ersten Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen **A1, A** oder **B** beginnt, sollen die Fahranfänger besonders vorausschauend und verantwortungsvoll Erfahrungen sammeln. Das hat seinen guten Grund, denn seit Beginn der 80 Jahre zeigen die Daten der amtlichen Unfall-

statistik ein weit überdurchschnittliches Unfallrisiko der jungen Fahranfänger. Der Führerschein auf Probe (FaP) soll neben einer Reihe anderer Maßnahmen auch dazu beitragen, junge Fahrerinnen und Fahrer vor schwerem Schaden zu bewahren. Die Nachteile können sich auf das ganze weitere Leben auswirken. Achtung, die Führerscheinklassen M, L und T sind keine Probeführerscheine.

Was also hat es auf sich mit dem Probeführerschein?

Angenommen ein junger Fahrer fährt bei Rot über eine Kreuzung oder um 20 KM/H zu schnell und erhält eine Anzeige. Die Folge ist ein Bußgeldbescheid, der nach Rechtskraft beim Kraftfahrtbundesamt registriert wird. Gleichzeitig erhält die Führerscheinbehörde eine Benachrichtigung über diesen Verkehrsverstoß. Wer bei Rot fährt oder

um 20 KM/H zu schnell fährt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und diese einmaligen Verstöße führt zu einer Maßnahme der Behörde. Bußgelder von mindestens € 40,00 führen i. d. R. zur Nachschulung. Wer 21 km/h zu schnell fährt, lädt sich quasi selbst zu einem Nachschulungskurs ein.

Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF)

Die Behörde ist gesetzlich verpflichtet, z. B. gegen den "Rotfahrer" die Teilnahme an einem Aufbauseminar bei einem hierfür ausgebildeten Fahrlehrer anzuordnen. Das Aufbauseminar

muss innerhalb einer bestimmten Frist besucht und abgeschlossen werden. Bei Nichtteilnahme muss die Behörde die Fahrerlaubnis entziehen.

Inhalt und Umfang des Aufbauseminars

Das Aufbauseminar ist keineswegs eine Art Fortsetzung des Fahrschulunterrichts, also kein "Nachsitzen". Die Teilnehmer sollen vielmehr durch aktiven Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Analysen ihres bisherigen Verhaltens lernen, wie sie Unfallrisiken künftig vermindern

können. Der Kurs ist in Gruppen von mindestens 6 und höchstens **12** Teilnehmern durchzuführen; er umfasst 4 Sitzungen von jeweils 135 Minuten Dauer und eine Fahrprobe von 45 Minuten (30 Minuten reine Fahrzeit) und muss innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen werden.

Verlängerung der Probezeit auf vier Jahre

Die Anordnung eines Aufbauseminars führt zu einer

Verlängerung der Probezeit auf vier Jahre.

Weitere Maßnahmen

Kommt es innerhalb der Probezeit und nach Teilnahme an einem Aufbauseminar zu einem weiteren schwerwiegenden Verstoß oder zwei weniger schwerwiegenden Verstößen, wird die Behörde eine schriftliche Verwarnung zusenden und dem Betroffenen nahelegen, innerhalb von zwei Monaten an einer verkehrspsychologischen Beratung teilzunehmen.

Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet und kommt es zu einer erneuten Auffälligkeit, muss die

Behörde die Fahrerlaubnis entziehen.

Die Neuerteilung des Führerscheins ist dann frühestens nach 3 Monaten möglich. Dabei kann die Behörde von einer erneuten Führerscheinprüfung absehen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die erforderlichen Kenntnisse noch vorhanden sind. Wenn jedoch seit Entziehung der Fahrerlaubnis mehr als 2 Jahre verstrichen sind, ist auf jeden Fall eine erneute Führerscheinprüfung erforderlich.